

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kreische
Kalker Hauptstraße 196-198
51103 Köln-Kalk

Kalk, den 13.03.2014

Bezirksbürgermeister Kalk
Herr BBM Markus Thiele
Bezirksrathaus Kalk
Bürgeramt Kalk
Kalker Hauptsraße 247-273
51103 Köln

<p style="text-align: center;"><u>Sitzung</u> der Bezirksvertretung Kalk am 20.03.2014, TOP 1.2 0989/2014</p>

Eingabe für Einwohnerfragestunde –

gemäß § 39 der „Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln“ **zur 38. Sitzung** der Bezirksvertretung Kalk in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem **20.03.2014**

Thema: Informationen zum Gutachterverfahren Kaufhof-Kalk / Erfordernis VEP

Sehr geehrter Herr BBM Thiele,

hiermit reiche ich die folgende Einwohnerfrage form- und fristgerecht (fünfter Arbeitstag vor der Sitzung – bis 12.00 Uhr) zur o.g. BV-Sitzung ein.

Vorbemerkung / Erläuterung zur Frage bzw. der 5 Unterfragen:

Auf meinem Bürgerantrag vom 14.01.2013 wurde am 13.06.2013 von der BV-Kalk beschlossen (0843/2013):

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Die Bezirksvertretung sieht derzeit keine Notwendigkeit, auf die Vorschläge des Petenten

1. Aufstellung Bebauungsplan
2. Erwerb des Grundstücks in Köln Kalk

einzugehen. Stattdessen **sollen der Petent** und die Bezirksvertretung **über die Entwicklung informiert werden.**“

Auf meine Einwohnerfrage vom 09.07.2014 (2429/2013) antwortet die Stadtverwaltung bzw. das Fachamt zur BV-Sitzung am 12.09.2013 auf die Unterfrage „e) Wird die Notwendigkeit eines Bebauungs- oder Vorhaben- und Entwicklungsplanes gesehen, wie dies vom Fragesteller bereits in seinem Bürgerantrag thematisiert wurde?“

-> positiv mit einer Notwendigkeit.

Da die Antwort im „ratsinformationssystem“ nicht eingestellt wurde, konnte die original Antworttext nicht kopiert werden!

Einwohnerfrage: Warum informiert der Baudezernent bzw. die Stadtverwaltung nicht gemäß Beschluss der BV Kalk nach „Bürgerantrag“?

- a) Zufällig traf der Fragesteller Herrn Prof. Pesch, der sich „outete“, als Auftragnehmer das „Gutachterverfahren/Mehrfachbeauftragung“ durchführen oder leiten soll. Warum werden Informationen zum laufenden Verfahren nicht gemäß BV-Beschluss regelmäßig und zeitnah mitgeteilt, z.B. auch wie der nicht öffentliche Auftakttermin am 24.02.2014 zur Gutachterrunde?
- b) Warum wird hier das Gutachterverfahren nicht wie bei Mülheim-Süd und zum Güterbahnhof Ehrenfeld als „kooperatives“ Verfahren mit der Komponente zur Bürgerbeteiligung durchgeführt?
- c) Was hat sich an der Einschätzung des Fachamtes zur Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes anstelle einer § 34 BBauG-Genehmigung verändert bzw. welche Gründe sprechen dafür?
- d) Falls weiterhin ein Bebauungsplan bzw. VEP für erforderlich angesehen wird, warum setzt die der Baudezernent über die Meinung seines Fachamtes hinweg und geht dagegen eine Absprache in „alter Kölner Klüngelmanier“ mit der Firma Ten Brinke ein und hebt insbesondere die Bürgerbeteiligung aus, die ja so groß proklamiert wird, gerade zurzeit im Vorfeld der NRW Kommunalwahl?
- e) Zum Kaufhof-Quartier in Mülheim an der Ruhr gab es ein Charrette-Verfahren bzw. Planungswerkstatt, die auch Herrn Prof. Pesch bekannt ist. 2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk“ gefasst. Sollte dieser nicht Anlass genug sein, ein Teilbebauungsverfahren zum Umfeld des Kaufhof Kalk mit einer qualifizierten Bürgerbeteiligung, z.B. dem Charrette-Verfahren, anstelle einer investorengeleiteten Mehrfachbeauftragung durchzuführen?

Mit freundlichen Grüßen & Kalk frei



gez.

Manfred Kreische

Anlage

1 keine